

Fragen und Antworten zur Pa.Iv. 19.475

Version 8.0 – 18. August 2023 (=Änderungen seit letzter Version)

Version 7.0 – 1. März 2023 (=Änderungen seit letzter Version)

Version 6.0 – 16. Februar 2023 (=Änderungen seit letzter Version)

Version 5.0 – 7. November 2022 (=Änderungen seit letzter Version)

Artikel DZV	Frage	Antwort
Ökologischer Leistungsnachweis		
Art. 14a_ab2024	Fragen zu 3.5% Acker-BFF ab 2024	Die Fragen und Antworten hierzu sind neu ab März 2023 auf dem Merkblatt «3.5% Acker-BFF ab 2024» Link
	Gibt es ab 2023 hinsichtlich Fruchtfolgefläche - Regelung der Anbaupause - Änderungen? Werden die Anbaupausen bestehen bleiben (Raps z.B. 3 Jahre)? Oder kann z.B. Raps alle 2 Jahre angebaut werden?	In Bezug auf die Fruchtfolge gibt es per 2023 keine Änderungen. Die Wahl zwischen Anbaupause und Flächenanteil von Kulturen ist weiterhin möglich. Wer sich für eine Varianten entschieden hat, muss mindestens 5 Jahre dabeibleiben.
	Müssen Baumspritzen (Gun) für Hochstammbäume über 400 Liter Tankinhalt ein Spülwassertank und einen Spülsystem haben? Oder sind nur Gebläse- und Feldspritzen betroffen?	Bei Gunspritzen ohne angebautem Gebläse oder Spritzbalken kann auf den Aufbau eines Spülwassertanks verzichtet werden. Die Spritze mit Schlauch und Gun ist jedoch zwingend auf dem Feld zu spülen. Das Spülwasser kann aus einem nahe gelegenen Wasseranschluss oder beim Betriebsgebäude bezogen werden.

Produktionssystembeiträge		
Art. 70 u. 71	Ist der Beitrag für Verzicht auf div. PSM im Obstbau auch bei Streuobst und bei den Q II Hochstammobstgärten auslösbar? Wenn ja, wieviel Fläche stellt ein Baum dar?	Die PSM-Beiträge können im Obstbau nur für Obstanlagen geltend gemacht werden, dies ist für Hochstamm-Feldobstbäume Q I oder Q II nicht möglich. Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt QI und QII können die Beiträge für den Verzicht auf PSM sowie für die angemessene Bodenbedeckung erhalten, wenn Anforderungen erfüllt sind.
70 Abs. 3	Die Maßnahme Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte sieht vor, dass der Einsatz von Kupfer einen spezifischen Wert nicht überschreitet (1,5 kg/ha/Jahr im Rebbau). Gilt dieser spezifische Wert nur für die angemeldeten Parzellen oder handelt es sich um einen Durchschnittswert, der auf alle Weinberge des Betriebs angewendet wird?	Die Teilnahme an dieser Maßnahme erfolgt für einzelne Flächen. Der Grenzwert gilt nur für die angemeldeten Flächen. Der Grenzwert von 1,5 kg Kupfer pro Jahr muss für alle einzelnen angemeldeten Flächen eingehalten werden; eine Nivelierung über die 4 Jahre der Teilnahme ist nicht zulässig.
Art. 71a	Im Faktenblatt von Agridea wird erwähnt, dass für die Massnahme «Verzicht auf Herbizide» kein Beitrag für Flächen zur Förderung der Biodiversität gemäss Art. 55 DZV ausbezahlt wird, d.h. im Weinbau für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt mit Q II. Wann gilt dies für die anderen PSB-Maßnahmen? Können Sie uns bestätigen, dass:	

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt QI die Massnahme Herbizidverzicht möglich ist; - Für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt QI und/oder QII folgende Beiträge möglich sind: <ul style="list-style-type: none"> i. Verzicht von Insektiziden, Akariziden und Fungiziden nach der Blüte; ii. Angemessene Bodenbedeckung im Weinbau und iii. Nützlingsstreifen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt QI und QII können die Beiträge nach i. und ii. erhalten und neu gemäss Anpassung Verordnungspaket vom 2.11.2022 auch für Herbizidverzicht, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind. - Für Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt QI und QII können keine Beiträge für Nützlingsstreifen ausgerichtet werden. Es handelt sich um zwei sehr unterschiedliche Arten der Förderung der Biodiversität
Art. 71a	Wie sieht es im Agroforstbereich aus wegen dem spritzen und dem Beitrag?	Hochstammfeldobstäume sind nicht berechtigt für die Beiträge Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, die Ackerkulturen zwischen den Baumreihen hingegen schon.
Art. 71a	Ist es in Dauerkulturen möglich, Einzelstockbehandlungen gegen Problempflanzen (z. B. Ackerkratzdisteln, invasive Neophyten) durchzuführen, wie es bei einigen BFF der Fall ist?	Nein, dies ist in der Reihe nicht möglich (gleiche Regelung wie beim REB-Beitrag).
71a Abs. 4 Bst. a	Was heisst gezielte Behandlung in Reb- und Obstanlagen um den Stock? Einzelstockbehandlung mit der Lanze? Was ist um den Stock bei einem Stockabstand von 60-120cm?	Die Bandbehandlung ist nicht erlaubt. Die gezielte Behandlung mit einer Rückenspritze ist erlaubt.
71a Abs. 4 Bst. a	Beim Herbizidverzicht ist die gezielte Behandlung direkt um den Stamm bzw. Stock erlaubt. Ist die Anzahl gezielter Behandlungen pro Jahr limitiert?	Die Anzahl der gezielten Behandlungen ist in der DZV nicht geregelt. Somit sind mehrere Behandlungen möglich.

71a Abs. 4 Bst. b-d	Sind Maschinen zugelassen, die Herbizide sehr präzise und selektiv auf Einzelpflanzen ausbringen (z.B. Ecorobotix)?	Ja, Maschinen sind erlaubt. Agroscope hat in einem Versuch gezeigt, dass die Wirkung mit der Einzelstockbehandlung äquivalent ist.
Art. 71b	Muss sich der Nützlingsstreifen in der Ackerkultur befinden oder darf dieser auch am Rand der Parzelle oder zwischen der Ökofläche und der offenen Ackerfläche sein?	Der Nützlingsstreifen muss angrenzend einer Ackerkultur angelegt werden. Er kann am Rand oder in der Mitte des Feldes sein. Es zählt die Ackerkultur; ein Randstreifen nur entlang einer extensiv genutzten Wiese ist nicht möglich.
Art. 71b	Ein- oder mehrjährige «Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche»	Die Fragen und Antworten zum «Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche» sind neu ab März 2023 auf dem Merkblatt «3.5% Acker-BFF ab 2024» Link . (Fragen und Antworten zum «Nützlingsstreifen in Dauerkulturen» bleiben hier – denn diese zählen nicht zu den BFF auf offener Ackerfläche)
Art. 71b Ziff. 1b)	Kann in den Gassen zwischen Rhabarberkulturen ein Nützlingsstreifen anlegen?	Nein. «Nützlingsstreifen in Dauerkulturen» sind nur in gewissen Dauerkulturen beitragsberechtigt; Rhabarbern zählen nicht dazu.
Art. 71b	Ist bei einem mehrjährigen Nützlingsstreifens eine Nachsaat möglich, wenn die Ansaat nicht gut gelang?	Es besteht keine Verpflichtung zur Nachsaat. Der Nützlingsstreifen muss jedoch bei der Kontrolle sichtbar sein.
71b, Abs. 10	Bei Nützlingsstreifen in Dauerkulturen: ist es korrekt, dass die Beschränkungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Nützlingsstreifen nur für die Anwendungen gelten, welche speziell auf den Streifen abzielen und nicht auf die Kultur in der Nähe?	Korrekt.

71b	Gilt die Anbaupause von 2 Jahren nur auf offener Ackerfläche und nicht in Dauerkulturen? In Dauerkulturen könnte dauernd ein Nützlingsstreifen stehen (wenn er regelmäßig erneuert wird)?	Ja.
Art. 71c Abs. 1	Gilt beim neuen Extenso ebenfalls eine Gesamtbetrieblichkeit pro Kultur? Und was gilt als Kultur (sind zB. Futterweizen und Brotweizen hier zwei Kulturen?)	Die Gesamtbetrieblichkeit je Kulturcode gilt weiterhin. Futterweizen und Winterweizen (Brotweizen) gelten als separate Kulturen.
Art. 71c Abs. 2	Braucht es zwischen Getreide oder Raps und Getreide bei über 7 Wochen eine Begrünung. Reicht Ausfallgetreide/ Raps? Kann aber mit einer niedrigeren Saatstärke gefahren werden?	Nein. Die Selbstbegrünung mit Ausfallraps oder Ausfallgetreide kann nicht als Zwischenkultur oder Gründüngung gezählt werden. Versuche von haben gezeigt, dass nach Raps eine Saatstärke von 60 % ausreichend ist, um eine Begrünung sicherzustellen. Die Verantwortung für eine ausreichende Begrünung liegt beim Landwirten. Nach DZV muss jedoch eine Aussaat stattfinden.
Art. 71c Abs. 2a	Beiträge für einjähriges Gemüse: Wie ist die Anforderung «gesamtbetrieblich immer mindestens 70 % Bedeckung des Bodens» zu verstehen?	Auf dem gesamten Betrieb müssen immer mindestens 70 % der entsprechenden Flächen mit einjährigem Gemüse, Beeren oder Medizinalpflanzen mit einer Kultur bedeckt sein. Als Kultur zählt die Hauptkultur, eine Zwischenkultur oder eine Gründüngung.
Art. 71c Abs. 2	Gelten Untersaaten für die Begrünungsregelungen?	Weiterbestehende Untersaaten der Vorkultur zählen ebenfalls als Bodenbedeckung.

Art. 71c Abs. 2	Kann beim Programm angemessene Bedeckung des Bodens für Frühjahrsgemüse und Frühkartoffeln der Boden vor dem 15. Februar bearbeitet werden?	Nein.
Art. 71c Abs. 2 und Art. 106	Falls witterungsbedingt innerhalb von 7 Wochen keine Zwischenbegrünung angelegt werden kann ist dann «höhere Gewalt» anwendbar.	Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit, dass in einem Zeitfenster von sieben Wochen nie mögliche Bedingungen für eine Ansaat herrschen, sehr gering. Nur in ausserordentlichen Fällen wäre daher höhere Gewalt anwendbar und nicht im Regelfall. Im Zweifel Kontakt mit dem IAW aufnehmen.
Art. 71c Abs. 2	Beitrag für angemessene Bedeckung des Bodens: Ab wann gilt die Parzelle als geerntet, wenn das Korn oder das Stroh vom Feld geholt wurde?	Ab Ernte des Kornes. Eine Fläche gilt ausserdem als geerntet, wenn mindestens 50 % der Fläche geerntet wurden.
Art. 71c Abs. 2	Muss die Zwischenbegrünung trotzdem angelegt werden, wenn die Zeitdauer zwischen Proteinerbsen und Wintergetreide mehr als 7 Wochen wäre, aber wegen Sanierung von Problempflanzen nur noch 5 Wochen ist?	<p>Können durch eine behördliche Anordnung einer Unkrautkur bzw. Sanierung von Problempflanzen Anforderungen der PSB Bodenfruchtbarkeit nicht erfüllt werden, werden Beiträge weder gekürzt noch verweigert.</p> <p>Sollten Sanierungen nicht angeordnet erfolgen, bzw. Problempflanzen nicht der Definition von «Quarantäneorganismen und anderen besonders gefährlichen Schadorganismen» entsprechen, können Beiträge verweigert werden oder es kann zu Kürzungen kommen. Grundsätzlich sollten die sieben Wochen ausreichend sein, um eine entsprechende Unkrautbekämpfung durchzuführen zu können.</p>

Art. 71c	<p>Betreffend Rebflächen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wo muss der Traubentrester ausgebracht werden? 2. Kann man anstelle von Trester anderes organisches Material ausbringen? 3. Wie hoch ist das Gewicht des Tresters, der auf die Parzelle zurückgebracht werden muss, im Vergleich zum Gewicht der produzierten Trauben? 4. Wie wird diese Maßnahme kontrolliert? 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Trester muss grundsätzlich auf allen Rebflächen verteilt werden. 2. Nein, nur frischer oder kompostierter Trester sind zulässig. 3. In der Verordnung wird kein Umrechnungsfaktor festgelegt. Maßgeblich sind die üblichen Umrechnungssätze. 4. Die Zufuhr von Trester muss dokumentiert und in der Düngerbilanz berücksichtigt werden. Der Landwirt muss den Nachweis erbringen, dass er den Trester auf seinen Parzellen ausgebracht hat.
Art. 71c	Müssen die Anforderungen an die angemessene Bodenbedeckung über mehrere Jahre eingehalten werden?	Nein. Durch die Änderung des landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 ist die mehrjährige Verpflichtungsdauer hinfällig, Beiträge können zum nächsten Beitragsjahr an/abgemeldet werden.
71c	<p>Gibt es eine Liste für erlaubte Zwischenkulturen resp. müssen das anerkannte Saatmischungen sein für dieses Programm?</p> <p>Können sie die Mischungen auch selber hergestellt werden?</p> <p>Darf auf die Zwischenkultur Gülle und Mist ausgebracht werden?</p> <p>Dürfen die Zwischenkulturen auch beweidet und gemäht werden?</p>	<p>Es gibt keine Liste und die Saatmischungen müssen nicht anerkannt werden. Es gelten keine qualitativen Anforderungen an die Auswahl des Saatguts. Es gibt keine ausserdem keine Anforderung bezüglich Saatstärke. Die Verantwortung, dass eine angemessene Bodenbedeckung vorliegt, liegt beim Landwirten. Die selbst hergestellten Mischungen sind erlaubt und im Beitrag zugelassen. Die Arbeiten für das Anlegen der Bodenbedeckung müssen so erledigt werden, dass die Vegetation den Boden bedeckt. Wetterbedingt schlechtes Auflaufen wird toleriert. Die Hofdüngerezufuhr und die Weidenutzung sind erlaubt, die Anforderungen zum Gewässerschutz müssen jedoch eingehalten werden. Ein Schnitt oder Mulchen ist ebenfalls erlaubt,</p>

		wie auch eine Herbizidbehandlung (Glyphosat). Das Wurzelwerk muss aber bis zum 15. Februar intakt bleiben.
Art. 71d Abs. 2	Für Weizen / Triticale nach Mais werden keine Beiträge ausbezahlt. Zählt diese zur Fläche die allenfalls mit Pflug angebaut wird oder sind diese Flächen generell ausgenommen?	Diese nicht zum Beitrag berechnete Fläche wird <u>nicht</u> zu den 60% angerechnet. Weizen/Triticale nach Mais zählt jedoch weiterhin zur offenen Ackerfläche und somit zu den 100 % dazu.
Art. 71d Abs. 2	Was wird bei den 60% an der offenen Ackerfläche angerechnet? Was ist 100%?	An die «60%» werden alle Hauptkulturen angerechnet, die zum Beitrag berechnen. Es sind somit alle Hauptkulturen, die im Programm angemeldet werden und Beiträge auslösen, anrechenbar. Dazu gehören zum Beispiel auch Kunstwiese mit Direktsaat, sowie BFF auf Ackerfläche, welche die Anforderungen erfüllen. Alle nicht zum Beitrag berechtigten Flächen werden hingegen nicht zu den 60% angerechnet (=Art. 71c Abs. 3: Kunstwiese mit Mulchsaat, Weizen/Triticale nach Mais, Zwischenkulturen). Als 100% bei der Berechnung gelten alle Flächen mit Hauptkulturen, die im Beitragsjahr zur offenen Ackerfläche zählen, ausgenommen Bunt- und Rotationsbrachen und Saum auf Ackerfläche.
Art. 71d Abs.2 Bst. c	Ist Kunstwiese mit Direktsaat für schonende Bodenbearbeitung beitragsberechtigt?	Kunstwiese mit Direktsaat ist für die schonende Bodenbearbeitung beitragsberechtigt und kann angemeldet werden. Diese wird dann jedoch nicht im Beitragsjahr zur Basisfläche hinzugezählt, da sie nicht zur offenen Ackerfläche gehört.

<p>Art. 71d Abs. 2 Bst. d + Art. 81</p>	<p>Es gibt KEINE Anforderungen an die Bodenbearbeitungstiefe oder Technik (exkl. Ausnahme Schälppflug -> max. 10 cm). Korrekt?</p>	<p>Nein, nicht korrekt. Der Schälppflug darf nur bei Mulchsaat bis maximal 10 cm Bearbeitungstiefe eingesetzt werden. Weiterhin gilt bei jeder schonenden Bodenbearbeitung eine maximale Bearbeitungstiefe von 10 cm. Bei Einsatz eines Schälppfluges darf ab der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der Hauptkultur absolut kein Herbizid eingesetzt werden, auch keine Einzelstockbehandlung. Andere Geräte dürfen den Boden nicht umgraben. Vegetations- und Ernterückstände müssen sichtbar bleiben.</p>
<p>71d</p>	<p>Zählen Nützlingsstreifen, Bunt- und Rotationsbrachen nur in dem Jahr in welchem sie angelegt werden zum bodenschonenden Anteil (sofern ohne Pflug angelegt)?</p> <p>In den Folgejahren zählen Sie zum Anteil mit Pflug?</p>	<p>Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung: Es ist immer das Anlegen (Ansaat) von Hauptkulturen, das die Beiträge auslöst. Die Verfahren für die schonende Bodenbearbeitung werden für das Anlegen der Kultur mit einem zugelassenen Verfahren bezahlt, und nicht für die Kultur selber. Deshalb werden die mehrjährigen BFF-Ackerelemente nur in dem Jahr, in welchem sie angelegt sind, zum bodenschonenden Anteil angerechnet (sofern ohne Pflug). Auch nur in diesem Jahr wird der Beitrag ausbezahlt. In den folgenden Standjahren zählen sie nicht zu den Anteilen mit schonenden Bodenbearbeitung.</p>
	<p>Sind Biobetriebe für Produktionssystembeiträge auch beitragsberechtigt?</p>	<p>Ja, Biobetriebe können den Verzicht auf Herbizide, Pflanzenschutzmittel sowie die PSB Bodenfruchtbarkeit, effizienter Stickstoffeinsatz, Getreide in weiter Reihe und Nützlingsstreifen ebenfalls anmelden.</p>
<p>Art. 71d Abs. 2</p>	<p>Ist Sommerweizen nach Mais mit einer Zwischenfrucht dazwischen beitragsberechtigt für die schonende Bodenbearbeitung?</p>	<p>Nein, auch nach einer Zwischenfrucht ist Weizen nach Mais nicht beitragsberechtigt. Keine Beiträge gibt es für die Kulturen: Sommerweizen, Winterweizen, Hartweizen sowie Triticale.</p>
<p>71d</p>	<p>Müssen die Anforderungen auch bei Landabtausch eingehalten werden? Landwirt A nimmt am Programm teil, Landwirt B nicht.</p>	<p>Ganzjahres Landabtausch: Der Bewirtschafter bzw. die Bewirtschafterin ist für die ins Erhebungsformular für das Beitragsjahr eingetragenen Flächen bzw. Parzellen zuständig. Er/Sie ist für</p>

	<p>Wenn B von A eine Parzelle übernimmt, muss er die Anforderungen auch einhalten? Wenn A von B eine Parzelle übernimmt?</p> <p>Müssen die Anforderungen auch bei einer Zwischenpacht eingehalten werden? Z.B. wenn der Landwirt nach der Ernte der Gerste die Parzelle einem Gemüseproduzenten für einen Satz Salat verpachtet. Oder dem Nachbarn für den Anbau von Zwischenfutter?</p>	<p>die in Abtausch gegebene Parzelle (Jahresabtausch) nicht zuständig, da diese im Erhebungsformular nicht angegeben werden darf.</p> <p>Zwischenpacht: Der Bewirtschafter bzw. die Bewirtschafterin ist das ganze Jahr für die Parzelle zuständig. Auch in Zwischenpacht müssen die Anforderungen zur Bodenbedeckung oder zur schonenden Bodenbearbeitung eingehalten werden.</p>
71d	<p>Wie ist es mit dem Erntezeitpunkt (im Zusammenhang mit der Bodenbedeckung) geregelt, wenn der Mais gestaffelt geerntet wird? Zählt als Erntezeitpunkt wenn das Feld zum ersten Mal geerntet wird. Oder erst wenn das Feld komplett abgeerntet wurde?</p>	<p>Die aktuelle ÖLN-Regelung für gestaffelte Ernte – siehe Kapitel Bodenbedeckung in den KIP-Richtlinien – wird hier übernommen: Eine Kultur gilt als geerntet, falls mindestens die Hälfte der Parzelle abgeerntet ist. Diese bestehende Regelung wird nun in den Weisungen für den Beitrag für eine angemessene Bodenbedeckung in der DZV übernommen.</p>
Art. 71d	<p>Wenn ich die 60 % Anforderung dieses Jahr nicht erfülle, muss ich dann das Programm abmelden?</p>	<p>Nein, bei einer Kontrolle kommt es dann zu keinen Kürzungen sondern Beiträge werden einfach nicht ausbezahlt. Deswegen können Sie das Programm, wenn Sie die Anforderungen in den nächsten Jahren einhalten möchten angemeldet lassen. Bitte überprüfen Sie ihre Programmanmeldungen jedes Jahr. Der/Die Landwirt/-in ist für seine/ihre Programmanmeldung selbst verantwortlich. Bei grösseren Änderungen in Programmen kann es passieren, dass Sie sich erneut selbst anmelden müssen.</p>
Anhang 4, Ziffer 17	<p>Getreide in weiter Reihe kann nicht angesät (quer am Rand) werden?</p>	<p>Die Anforderung der unangesäten Reihen gilt auch für die Quersaaten an den Stirnseiten der Flächen und am Rand entlang der Längsseiten.</p>

	<p>Werden die Sonderbewilligung z.B. für Stängelrüssler generell gegeben auf alle Mittel (freie Auswahl für den Landwirt) oder wird z.B. im Frühjahr 2023 nur ein Wirkstoff bewilligt?</p>	<p>Bei einzelbetrieblichen Sonderbewilligungen jeweils Mittelwahl in Absprache mit Betriebsleiter*In. Regionale Sonderbewilligungen (bei grossem Schädlingsdruck) jeweils für alle zugelassenen PSM – grundsätzlich freie Wahl, je nach Situation können jedoch Empfehlungen ausgesprochen werden.</p>
	<p>Wie darf man Obstbäume und Christbaumanlagen in Zukunft spritzen?</p>	<p>Infoanlass zu Produktionssystembeiträgen + Änderungen im ÖLN im Bereich Spezialkulturen fand am 25.08.2022 statt.</p>
	<p>Was versteht man unter Begrünung des Vorgewendes und wie breit muss dieses sein?</p>	<p>Begrünung des Vorgewendes: Diese Massnahme wird empfohlen, wenn man Rinnen oder Erosion im Vorgewende feststellt. Sie muss an beiden Enden der Parzelle auf einer Breite von jeweils max. 6 Meter umgesetzt werden. <u>Merkblatt Pflanzenschutz - Verminderung der Drift und Abschwemmung - BBZN</u></p>
	<p>Sehe ich das richtig, dass beim Rapsglanzkäfer es nur eine Frage der Zeit ist, bis es Resistenzen gibt, da es nicht mehr Wirkstoffgruppen gibt? Wie sieht es das LAWA?</p>	<p>Blocker (Etofenprox – Pyrethroid) steht ab nächstem Jahr nur noch mit Sonderbewilligung zur Verfügung. Daneben sind noch Mittel mit dem Wirkstoff Acetamiprid (Resistenzgruppe 4A), Spinosad (Resistenzgruppe 5) und der Einsatz von Kaolin zur Verfügung. Somit stehen Grundsätzlich noch Mittel aus verschiedenen Resistenzgruppen zur Verfügung. Beschränkt sich die Bekämpfung auf eine Wirkstoffgruppe</p>

		(Resistenzgruppe) kann dies natürlich zu Resistenzbildungen führen.
	Kann eine Aussage über die aktuelle Situation des Maiswurzelbohrers gemacht werden? Kommen diesbezüglich noch Vorschriften bezüglich Fruchtfolge für das Jahr 2023 auf uns zu?	Verhältnismässig gibt es viele Fallenfänge im Kanton Luzern, jedoch haben auch andere Kantone viele Fänge zu verzeichnen. In den Kantonen Aargau und Zürich gilt daher z.B. für den ganzen Kanton eine Fruchtfolgeregelung im 2023, daher kein Mais nach Mais (Achtung: gilt auch für ausserkantonale Bewirtschafter - Informieren Sie sich zu den jeweiligen kantonalen Verfügungen). Im Kanton Luzern ändert sich aber aktuell aufgrund des Pilotprojekts noch nichts. Nach wie vor ist 2x Mais nacheinander möglich (anschliessend 2 Jahre Anbaupause) und dies unabhängig von Fallenfängen. <u>Dokument Maiswurzelbohrer</u>
	Wie definiert sich eine entwässerte Strasse?	Als entwässerte Strassen gelten Strassen mit Schächten entlang der Parzelle, wenn sie in ein Oberflächengewässer oder in eine Abwasserreinigungsanlage entwässert werden. Strassen/Wege, die über die Schulter auf die benachbarte Fläche entwässert werden, stellen kein Risiko für Oberflächengewässer dar und gelten in dem Sinne nicht als entwässert.
	Wie funktioniert die Regelung zu Abdrift, wenn Lohnunternehmer die Arbeiten ausführen? Wer hat die Verantwortung?	Bei einem Gesuch um Direktzahlungen liegt die Verantwortung beim Bewirtschafter. Bei einem Mangel kann das zu Kürzungen bei den Direktzahlungen führen.

	Abschwemmung/Drift ist der Lohnunternehmer oder der Landwirt in der Pflicht, dass die Auflagen eingehalten werden? Wie kann der Landwirt aufzeigen, dass die Driftauflagen eingehalten wurden, wenn der Lohnunternehmer den Pflanzenschutz ausführt (z.B. Injektor Düsen)?	Die Verantwortung liegt immer beim Bewirtschafter. Gleiches gilt, wenn der Lohnunternehmer oder der Lernende Gülle ausbringt.
	Müssen die Punkte für die Abdrift etc. irgendwo angemeldet werden? Wenn ja, bis wann?	Massnahmen werden im Rahmen der ÖLN Kontrollen geprüft, daher dokumentieren und keine Anmeldung notwendig.
	Wo finde ich die Karte bei welcher die Parzellenneigung >2% eingezeichnet ist?	Eine Karte der Flächen mit weniger als 2% Hangneigung befindet sich auf Karten der Schweiz - Schweizerische Eidgenossenschaft – map.geo.admin . Die Flächen sind alle türkis markiert, welche nicht in den Geltungsbereich bezüglich Abschwemmungen fallen. Alle nicht markierten Flächen weisen daher eine Neigung mit > 2 % auf. Auf dem Feld ist anschliessend zu prüfen, ob sich die Neigung in Richtung entwässerte Strassen und Wege befindet.
	Wenn ich in einer Parzelle mehr als 2% Gefälle gegen eine entwässerte Strasse (Schächte etc. habe), darf ich dann die ganze Parzelle nicht pflügen oder was gelten dort für Abstände?	Grundsätzlich gilt, dass auf Parzelle mit mehr als 2 % Gefälle in Richtung von entwässerten Strassen und Wegen 1 Punkt bezüglich Abschwemmung erfüllt werden muss. Der 1 Punkt muss nicht zwingend über die Art und Weise der Bodenbearbeitung erfüllt werden. Man hat hier auch die Möglichkeit einen begrüneten Streifen von mind. 3 m anzulegen, dort wo die Abschwemmung entsteht (1 Punkt), ein Vorgewende von mind. 3 m (1 Punkt) oder eines bewachsenen Pufferstreifens (6 m

		<p>Breite = 1 Punkt) anzulegen.</p> <p>- weitere Massnahmen nach Fachbereich sind in den Merkblättern der AGRIDEA zu finden:</p> <p><u>Ackerbau- und Gemüsebau</u> <u>Obstbau- und Strauchbeeren</u> <u>Weinbau</u></p>
	Feldspritzen welche nur für Kompostauszüge genützt werden unterliegen nicht den neuen Vorschriften?	<p>Ja, Komposttee ist nicht auf der <u>Liste Grundstoffe</u> und auch nicht auf der <u>Liste Produkte Pflanzenschutzmittel</u></p> <p>Daher gelten beim Ausbringen von Komposttee die neuen ÖLN-Anforderungen im Pflanzenschutz betreffend Innenreinigung und Abdrift/Abschwemmung nicht. Sobald ein Produkt auf einer dieser Liste ist, gelten die neuen ÖLN-Anforderungen.</p>
Tierwohl		
	Gibt es Änderungen im BTS?	Nein.
BLW	Besteht die Möglichkeit sich als Betrieb für den Weidebeitrag anzumelden und wenn es dann doch nicht reicht wieder abzumelden ohne dass dies ein Bussgeld zur Folge hat? Wenn ja bis wann muss das Programm wieder abgemeldet sein?	Wenn freiwilligen Programme nicht eingehalten werden können ist eine Abmeldung möglich, wenn sie spätestens einen Tag vor der Ankündigung der Kontrolle erfolgt. Dies gilt auch für den Weidebeitrag.
BLW	Gemischte Herden: Darf es sein, dass bei einer Mutterkuhherde nur die Kälber für den	Ja. Die Kälber bis 160 Tage alt müssen die 70 % nicht erfüllen.

	Weidebeitrag angemeldet werden. Wenn die Kühe nicht 70 % auf der Weide fressen, erreichen dies die Kälber auch nicht. Die berechnete Weidefläche gemäss Excel wäre jedoch erreicht.	
BLW	Gemischte Herden: Die Galtkühe werden auf einer separaten Weide zu 100 % mit Weidefutter gefüttert. Die gemolkenen Kühe fressen nur 60 % auf der Weide. Muss die Weidefläche separat beurteilt werden?	Ja, die gemolkenen Kühe müssen die 70 % TS unabhängig vom Verzehr der Galtkühe erfüllen.
BLW	Eine Abmeldung einer Kategorie vom Weidebeitrag hat zur Folge, dass der RAUS-Beitrag nicht mehr angemeldet werden kann. Somit verlieren alle übrigen Kategorien automatisch den Weidebeitrag. Es ist somit interessanter, sich bei einer Kontrolle erwischen zu lassen und 50 % Kürzung bei der entsprechenden Kategorie zu haben, als sich ehrlich abzumelden.	Falsch. Wenn eine oder mehrere Kategorien der Rindergattung und Wasserbüffel, für die kein Weidebeitrag ausgerichtet wird (auch bei Abmeldung), im gleichen Jahr keine RAUS-Beiträge erhalten (abgemeldet oder 110 Pte Kürzung) => 60 Pte. Kürzung beim Weidebeitrag (pro angemeldete Kategorie).
BLW	Beispiel BZ 4 Andermatt (1400 m. ü. M.): Die Kühe werden fast zu 100 % gesömmert und nehmen somit während rund 100 Tagen fast 100 % TS auf der Weide auf. Im Herbst ist auf dieser Höhe das Graswachstum limitiert, die Tiere sind zwar noch auf der Weide, aber dass sie bis Ende Oktober 70 % TS aufnehmen können, ist unmöglich. Kann ein solcher Landwirt mit gutem Gewissen sich für den Weidebeitrag anmelden?	Wenn standortbedingt wegen der Winterruhe des Pflanzenbestandes die Vegetationsperiode im Herbst vor dem 31. Oktober zu Ende ist, können keine 70 % TS durch Weidefutter mehr aufgenommen werden. Das BLW prüft eine entsprechende Regelung.

BLW	Das Futterangebot ist im Berggebiet im Herbst möglicherweise nicht mehr ausreichend und die 70 % TS-Tagesverzehr können nicht mehr eingehalten werden, obwohl genügend Fläche vorhanden ist. Analoges gilt für den Frühling. Wie soll dies kontrolliert respektive angerechnet werden?	Frühling: DZV Anhang 6, Bst. B, Ziffer 2.5b (wie im RAUS). Das BLW prüft eine spezifische Regelung für den Herbst und wird voraussichtlich einen Vorschlag im VP 23 bringen
BLW	Bei Bergbetrieben wird im Oktober vielleicht die Fläche für den Weidebeitrag vorhanden sein. Die Tiere werden aber sehr selten 70 % auf der Weide fressen. Es wächst einfach wenig Futter nach. Futterreserve in Form von stehendem Gras kann nicht im geforderten Ausmass angelegt werden. Reicht bei der Kontrolle die berechnete Fläche (Berechnung mit dem durchschnittlichen Ertrag)? Es wäre sinnvoll, hier eine abgestufte Regelung für RAUS/Weidebeitrag einzuführen. Gleich wie beim Schnitzeitpunkt.	Frühling: DZV Anhang 6, Bst. B, Ziffer 2.5b (wie im RAUS). Das BLW prüft eine spezifische Regelung für den Herbst und wird voraussichtlich einen Vorschlag im VP 23 bringen
BLW	Wie ist die Handhabung beim Weidebeitrag bei Milchkühen mit Melkroboter, welche tagsüber wegen der Hitze nicht auf die Weide gehen. Diesen Tieren muss i. d. R. mehr als 30 % pro Tag zugefüttert werden.	Bestimmungen des Weidebeitrags werden nicht erfüllt; es gibt keinen Weidebeitrag.
BLW	Wäre es möglich und sinnvoll die Weidefläche in der Suisse-Bilanz zu ermitteln?	Die Erträge von Weideflächen können der Nährstoffbilanz/ GMF-Futtermittelbilanz entnommen werden. Zu beachten ist, dass die Schnittnutzung und die Weidenutzung anderer Tiergattungen in Abzug gebracht werden muss, um den effektiven Ertrag, welcher der für den Weidebeitrag angemeldeten Kategorie zur Verfügung steht, zu ermitteln.

		Es gelten dabei die Maximalerträge gemäss Wegleitung Suisse-Bilanz Tabelle 3 (ausschliesslich Weidenutzung).
BLW	Bauer xy meldet die Kategorie A8 für RAUS an da er sonst Weidebeitrag nicht erfüllen würde. Der massgebende Bestand ist jedoch lediglich 0,0063 GVE. Zum Zeitpunkt der RAUS-Kontrolle ist aber kein Tier dieser Kategorie vorhanden. Der Kontrolleur vermerkt dies als «nicht kontrolliert». Dasselbe wiederholt sich Jahr für Jahr. Wie soll damit umgegangen werden?	Wenn abermals eine Kontrolle nicht erfolgen kann, weil das angemeldete Tier jedes Mal weg ist, muss eine Kontrolle / Nachkontrolle zu einem geeigneten Zeitpunkt organisiert werden, um die Erfüllung kontrollieren zu können (risikobasierte Kontrolle). Das liegt in der Verantwortung der Vollzugstellen.
BLW	Wie wird das Kriterium von 70 % TS auf der Weide kontrolliert?	Gem. Anhang 6, Bst. C, Ziff. 2.2 muss die Weidefläche so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer 2.1 Buchstabe a mindestens 70 % des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter decken können. Davon ausgenommen sind bis 160 Tage alte Kälber. Eine Vollzugshilfe (Excel Berechnungstool) zur Ermittlung der ungefähr benötigten Weidefläche wurde im August an die Fachstellen DZ und auch die KOLAS-Mitglieder verschickt. Sie dient als Hilfestellung für die Einschätzung der benötigten Weidefläche. Die endgültige Plausibilisierung liegt in der Zuständigkeit der Kantone.
BLW	Wie kann ich die Excel-Tabelle zur Unterstützung der Durchführung verwenden, wenn sie nicht alle Kriterien berücksichtigt? Kann sie an alle Landwirte weitergegeben werden, die sie anfordern, auch wenn sie nicht als Nachweis für die Kontrolle zählt? Wird die Sömmerung von Kühen bei der Berechnung berücksichtigt? In Ihrer	Das Berechnungstool beinhaltet sämtliche Richtlinien für die Beitragserfüllung gem. DZV Anhang 6, Abs. C, Ziffer 2.2 zur Schätzung der benötigten Fläche. Jedoch können mit einem einfachen Tool nicht alle betriebsspezifischen Gegebenheiten abgebildet werden. Das Tool wurde erstellt, weil eine Hilfestellung für die Betriebe gefordert wurde. Es dient der eigenen Einschätzung, ob die Anforderungen des Weidebeitrags erfüllt werden können. Zusammen mit den Vorgaben gemäss DZV

	<p>Excel-Tabelle zur Berechnung der für den verstärkten Beweidungsbeitrag erforderlichen Weidefläche können Sie den Beweidungszeitraum nicht skalieren. Ich möchte die Tabelle bitte freigeben.</p> <p>-Das vom BLW zur Verfügung gestellte Instrument (Excel-Tabelle) ist nicht optimal.</p> <p>- Das Excel-Tool «Flächenbedarf_Weidebeitrag_Standard_Version 1.0» zur Berechnung des Flächenbedarfs verlangt mindestens 156 Weidetage. Betriebe mit Sömmerung haben keine 156 Weidetage, was bedeutet, dass das Tool nicht anwendbar ist. Wie sollen Betriebe mit Sömmerung gerechnet werden? Bitte klären.</p>	<p>bildet es somit eine Hilfestellung für die Anmeldung zum Beitrag. Es gilt nicht alleine als Nachweis für die Erfüllung der Anforderung, weil die Beitragserfüllung ausschliesslich durch die kantonalen Vollzugsstellen entschieden wird. Zur Plausibilisierung können unter anderem das Weidejournal und die deklarierten Weideerträge kontrolliert werden. Gesömmerte Tiere der für den Weidebeitrag angemeldeten Kategorie werden zum Bestand des Ganzjahresbetriebs gerechnet und sind somit beitragsberechtigt (sie erfüllen die 70 % TS während der Sömmerung). Für die Flächenberechnung ist der Tierbestand der am Tag X auf der betroffenen Fläche steht relevant, ohne die gesömmerten Tiere, welche nichts von dieser Fläche fressen.</p>
BLW	<p>Warum gibt es den Weidebeitrag nur beim Rindvieh? Ziegen und Schafe werden nicht berücksichtigt.</p>	<p>Mehr Weide soll beim Rindvieh gefördert werden, wo auch die Wirkung von verminderter Ammoniakemission am grössten ist. Für Ziegen und Schafe wären es vor allem Mitnahmeeffekte, denn diese Tierkategorien werden bereits grösstenteils geweidet.</p>
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 2	<p>Gibt es den RAUS-Weidebeitrag auch für Kleinwiederkäuer?</p>	<p>Nein.</p>
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 2	<p>Was ist der Grund für den Ausschluss der Kleinwiederkäuer?</p>	<p>Politischer Entscheid.</p>
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 2	<p>Wie werden die 70% TS berechnet für die RAUS-Weidebeiträge für Kleinwiederkäuer Betriebe?</p>	<p>Für den RAUS-Weidebeitrag können nur Rindviehkategorien angemeldet werden.</p>

<p>Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4</p>	<p>Müssen Kälber bis 80 Kg und 56 Tage auch das RAUS Programm erfüllen? Damit der RAUS-Weidebeitrag erfüllt werden kann?</p>	<p>Ja. Damit die Kälber RAUS erfüllen kann ihnen alternativ zur Weide auch während des ganzen dauernd Zugang zu einer Auslaufläche gewährt werden. Für RAUS-Weide müssen alle Kälber ab dem 10. Lebenstag auf die Weide.</p>
<p>Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4</p>	<p>Wenn beim RAUS-Weidebeitrag als Bedingung steht, dass alle anderen Rindviehkategorien das bisherige RAUS erfüllen müssen, gilt das für die Kälber ab dem ersten Tag? Kann ich den RAUS-Weidebeitrag für meine Kühe nur holen, wenn ich die Kälber in Iglu halte? Oder muss ich sonst die Kälberboxen 13x im Monat nach draussen stellen, damit die kleinen Kälber Auslauf haben?</p>	<p>Der RAUS-Weidebeitrag kann nur angemeldet werden, wenn alle auf dem Betrieb gehaltene Rindviehkategorien RAUS erfüllen. Bei Kälbern <160 Tage und männlichen Tieren der Rindviehkategorien kann alternativ während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einer Auslaufläche gewährt werden. Die RAUS Anforderungen müssen ab dem 10. Lebenstag eingehalten werden.</p>
<p>Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4</p>	<p>Beim neuen Programm «Weidebeitrag» sind wir noch nicht ganz schlüssig geworden, wie es mit der Tierkategorie bis 160 Tage gehandhabt wird. Müssen Nachzucht und Tränker bis 160 Tage nur in den Auslauf oder auch auf die Weide, wenn das Milchvieh für den Weidebeitrag angemeldet ist?</p>	<p>Wenn das Milchvieh für den Weidebeitrag angemeldet ist und die Kälber bis 160 Tage NICHT für den Weidebeitrag angemeldet sind – dann müssen die Kälber ab dem 10 Tag permanenten Zugang in den Auslauf haben (z.B. Iglu).</p> <p>Wenn die Kategorie Kälber bis 160 Tage AUCH für den Weidebeitrag angemeldet werden, dann müssen Sie ab dem 10 Tag auf die Weide. Sind aber von der 70% TS-Aufnahme ausgenommen. Alle Tiere der angemeldeten Tierkategorie müssen die Anforderungen erfüllen.</p>

Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Wenn man kein Stier hat, muss man aber zwingend für diesen das RAUS-Programm anmelden, sonst kann man beim RAUS-Weidebeitrag nicht mitmachen. Ich muss alle Kategorien anmelden, obwohl ich diese gar nicht habe?	Ja. Beim Stier kann jedoch alternativ zu Weide während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einer Auslaufläche gewährt werden.
Art. 75a Weidebeitrag Abs. 4	Ist es möglich das im Agate, wenn ich Schafe angemeldet habe, die Funktion, RAUS-Weidebeitrag nicht ersichtlich ist? (Voraussetzung für Weidebeitrag): Es müssen alle Rindviehkategorien A01-A09 oben für RAUS angemeldet sein. Und für alle Rindviehkategorien, welche auf dem Betrieb vorhanden sind, muss RAUS zwingend erfüllt werden.)	Für Schafe gibt es keinen RAUS-Weidebeitrag. Dieser gilt nur für das Rindvieh. Für die Anmeldung der RAUS-Weidebeiträge erscheint die Maske erst, wenn alle Rindviehkategorien A01-A09 im RAUS-Programm angemeldet sind. Es müssen auch Rindviehkategorien angemeldet werden, welche aktuell nicht auf dem Betrieb sind.
Anhang 7 Ziff. 5.12	Wird der RAUS-Weidebeitrag zusätzlich zum RAUS Beitrag bezahlt?	Nein. <ul style="list-style-type: none"> - RAUS-Beitrag 190.00 GVE / Kälber <160 Tage: 370 Fr./GVE. - RAUS-Weidebeitrag: 350.00 Fr./GVE Kälber <160 Tage: 530 Fr./GVE
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff 2.4	Wie ist das mit den 4a pro GVE beim Weiden? Was passiert bei Portionenweide? Ist diese zulässig? Die Fläche ist ja dann meistens kleiner, dafür wird häufig weitergezäunt.	Die Anforderung ist erfüllt, wenn: für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren/GVE ausschliesslich als Weide deklariert und vorhanden sind, oder

		<p>für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind, oder</p> <p>für die angemeldeten Tierkategorien mindestens 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) sind.</p>
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.4 und Anhang 6, Buchstabe C, Ziffer 2.2	Wie werden die 70% TS pro Weidegang berechnet? Sind das 4 Aren pro GVE?	Nein, die 4 Aren gelten für RAUS neu anstelle der 25% TS Futteraufnahme auf der Weide. Beim RAUS-Weidebeitrag muss 70% in TS der Futterration auf der Weide aufgenommen werden.
Anhang 6, Buchstabe B; Ziff. 2.2	RAUS Beiträge für Mastmuni mit Auslauf werden gestrichen?	Nein. Alle Kategorien welche früher von der 25% TS Aufnahme auf der Weide ausgenommen waren, müssen auch weiterhin nicht auf die Weide um RAUS zu erfüllen. Als alternative permanenter Zugang zu einem Laufhof.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.3	Betreff RAUS und RAUS-Weidebeiträge: Wie wird mit extrem Niederschlag oder verzögerter Vegetation Start oder Ende umgegangen, bleibt dies Analog aktueller Wegleitung?	Ja, die bisherigen Ausnahmen gelten weiterhin.
Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.3	Ab welchem Alter müssen die Kälber auf die Weide für den RAUS-Weidebeitrag?	10 Tage nach der Geburt.

<p>Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.4</p>	<p>Ist es korrekt, dass beim RAUS nur noch die 4 Aren Weidefläche massgebend sind und nicht mehr einen prozentualen Anteil am TS Verzehr gefordert wird? Heisst das beim RAUS, dass eine TMR Fütterung glaubwürdig ist?</p>	<p>Es ist richtig, dass die 4 Aren massgebend sind. Für die Erfüllung von RAUS wird keine TS Aufnahme in % auf der Weide gefordert.</p>
<p>Anhang 6, Buchstabe B, Ziff. 2.4 (Präzisierung 4a/GVE wird mit DZV 2023 ergänzt)</p>	<p>Wie verhält es sich mit dem 4 Aren bei RAUS, wenn alles als Mähwiese und Weide genutzt wird?</p> <p>Muss zum Zeitpunkt der Weide den Tieren die 4 Aren pro GVE zur Verfügung stehen?</p> <p>Darf ich dann die Weide nicht mehr in Tagesrationen unterteilen?</p>	<p>Die Anforderung ist erfüllt wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren/GVE ausschliesslich als Weide deklariert und vorhanden sind, oder - für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt und genutzt sind, oder - für die angemeldeten Tierkategorien mind. 4 Aren je zum Kontrollzeitpunkt auf dem Betrieb gehaltene GVE eingezäunt oder plausibel beweidet sind.
<p>Anhang 6, Buchstabe B, Ziffer 2; Ziff. 2.5</p>	<p>Wie ist es beim RAUS-Weidebeitrag, in höheren Lagen? Muss ab dem 1. Mai ge-weidet werden?</p> <p>Bergzone 3 wird erst ca. 15 Mai Weidebeginn und bis 15. Oktober einstellen. Gibt das der RAUS-Weidebeitrag?</p>	<p>Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. während oder nach starkem Niederschlag; b. im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt.

	Zum RAUS-Weidebeitrag: Gilt die Weidesaison bis 30.10 auf jeder Höhenlage?	
Anhang 6, Buchstabe C; Ziffer 2	Wenn ich Hoftötungen durchführe, werden die Tiere dann weniger als die 26 Tage auf der Weide sein, um sich an die Fangstation anzugewöhnen, sprich die Tiere müssen dann ca. 2 Wochen im Auslaufstall sein. Wie wird das im RAUS-Weidebeitrag gehandhabt?	Anfrage beim BLW.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.1 a	RAUS-Weidebeitrag neu 70%: Wie sieht es aus, bei Ausnahmezustand bei solchem Wetter (Hitze Periode oder schlecht Wetter)? Wenn es nicht erfüllt wird?	Wenn aufgrund höherer Gewalt die 70% Futteraufnahme der Gesamtration nicht auf der Weide aufgenommen werden können, wird auf eine Beitragskürzung verzichtet. Die Weidetage müssen trotzdem eingehalten werden.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.1 b	RAUS-Weidebeitrag von 1.11-30.4 (22 Tage) was macht man mit Morastbildung? Boden nass und wenig tragfähig.	Vom 1. November bis zum 30. April an mindestens 22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide. Morastige Stelle sind auszuzäunen.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.2	Was passiert, wenn ich den RAUS-Weidebeitrag anmelde, aber unterjährig den %-Satz nicht ganz erreiche?	Die Kälber müssen ab dem 10. Lebenstag an mindestens 26 Tagen / Monat geweidet werden. Die TS Aufnahme wird bei Kälbern, die Milch erhalten nicht berücksichtigt.
Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.2	Welche Weidefläche braucht eine Kuh im Talgebiet für den neuen RAUS-Weidebeitrag?	Beim Weidebeitrag ist keine Weidefläche in Aren fix vorgegeben (empfohlen 20-25 Aren / GVE). Es muss mindestens 70% der Gesamtration auf der Weide aufgenommen werden.

Anhang 6, Buchstabe C, Ziff. 2.2	Ab welchem Alter müssen Kälber RAUS erfüllen für den Weidebeitrag?	Die Kälber müssen ab dem 10. Lebenstag an mindestens 26 Tagen / Monat geweidet werden. Die TS Aufnahme wird bei Kälber die Milch erhalten nicht berücksichtigt.
	Wie werden die 70% TS-Verzehr berechnet? Gibt es einen Durchschnitt über das ganze Jahr? Wenn ich meine Tiere während dem Sommer auf eine Alp gebe, zählt dies dann für meine Tiere für eine allfällige Durchschnittsberechnung über das ganze Jahr?	Mit dem Berechnungstool RAUS-Weidebeitrag können Sie die Berechnung je Rindviehkategorie vornehmen. Es wird nur die Zeit angerechnet wo die Tiere auf dem Betrieb sind. Die Sömmerung kann somit nicht angerechnet werden.
	70% TS bei RAUS-Weidebeitrag, im Durchschnitt?	Die Weidefläche, die Rinder und Wasserbüffeln von 1. Mai bis 30. Oktober zur Verfügung steht, muss an jedem Weidetag mindestens 70 % der Tagesration an Trockensubstanz decken. Ausgenommen hiervon sind bis zu 160 Tage alte Kälber.
	Längere Nutzungsdauer von Kühen: Gilt dies nur für Kühe oder allgemein für Wiederkäuer? Werden Kleinwiederkäuer ausgeschlossen?	Beiträge sind für Milch- und Mutterkühe möglich. Die Anmeldung für das Beitragsjahr 2024 wird bei allen Betrieben, welche Milch- und Mutterkühe haben, automatisch vorgenommen. Für Kleinwiederkäuer sind keine Beiträge vorgesehen.
	Löst eine Neuanmeldung vom RAUS-Weidebeitrag gleichzeitig auch eine Kontrolle aus?	Die Kontrolle wird im Rahmen einer DZ-Kontrolle erfolgen. Keine explizite Einstiegskontrolle zu Lasten des Betriebsleiters.
	Das RAUS-Programm für Schweine bleibt?	Ja, bei den Schweinen gibt es keine Änderungen.

Ressourceneffizienz		
Art. 71e	90% Stickstoff Gesamtbetrieblich, Beitrag nur für OAF?	Der Beitrag wird auf der Ackerfläche (oAF und KW) ausgerichtet. Die max. 90% beim Stickstoff gelten gesamtbetrieblich.
Art. 71e	Muss ein Biobetrieb die effiziente Nutzung von Stickstoff auch mit einer Nährstoffbilanz nachweisen? Bei unter 2 GVE/ha?	Ja.
Art. 71e	Wenn ich mich entscheide für das Programm mit den reduzierten N Einsatz von max. 90% mitzumachen, kann man sich dafür anmelden und wenn es dann nicht reicht wieder abmelden? Wenn eine Abmeldung möglich ist, wann muss diese erfolgen damit kein Busse erfolgt? Gilt die bei einer ÖLN-Gemeinschaft das Programm für beide Betriebe oder kann es einzelbetrieblich erfüllt werden?	Für die Direktzahlungen 2023 muss bis Ende August 2023 eine Planbilanz 2023 eingereicht werden. Nach der Einreichung kann nicht mehr abgemeldet werden. Wird bei der def. ÖLN-Bilanz festgestellt, dass die Bedingungen nicht eingehalten wurden, erfolgt eine Rückforderung von 200% des ausbezahlten Beitrags. Eine ÖLN-Gemeinschaft wird gemeinsam kontrolliert.
Art. 82	Stickstoffreduzierte Phasenfütterung: wann wurde die Info zum Abschluss der Impex erst nach Umstellen des Futters kommuniziert? Warum gibt es nicht wie im Kanton St. Gallen die Möglichkeit, dass a) gesamte Bilanz erfüllt b) ab 1. Januar 2023 erfüllen, falls es bis dann nicht erfüllt wird.	Grundsätzlich empfehlen wir die Impex im Frühling/Sommer 2022 später abzuschliessen. Die Einreichung einer 2. Berechnung nur für die Phasenfütterung ab 1. Januar 2023 bis zum Abschluss der offiziellen NPr-Berechnung wird möglich sein. Der Abschluss der NPr-Berechnung ist in diesem Fall frühestens per 30. Juni 2022 möglich. Die Daten der beiden Bilanzen müssen vom 1. Januar 2023 bis zum Abschluss übereinstimmen.

Art.82	Was passiert bei Betrieben die jetzt noch Futter Anpassungen machen müssen können diese eine verkürzte Impex ab 2023 einreichen?	Grundsätzlich empfehlen wir die Impex im Frühling/Sommer 2022 später abzuschliessen. Die Einreichung einer 2. Berechnung nur für die Phasenfütterung ab 1.1.2023 bis zum Abschluss der offiziellen NPr-Berechnung wird möglich sein. Der Abschluss der NPr-Berechnung ist in diesem Fall frühestens per 30.6.2022 möglich. Die Daten der der beiden Bilanzen müssen vom 1.1.2023 bis zum Abschluss übereinstimmen.
Art. 100	Kann die Reduktion auf 90% N auch vorgängig angemeldet und bei nicht erreichen wieder abgemeldet werden?	Eine Abmeldung kann bis spätestens am Tag vor Erhalt der Ankündigung einer Kontrolle oder am Tag vor der Kontrolle bei unangekündigten Kontrollen vorgenommen werden. Dies gilt auch für andere freiwillige Programme.
Allgemein		
	Besteht noch eine Begrenzung pro SAK in CHF?	Nein, die Begrenzung auf CHF 70'000 Direktzahlungen pro SAK besteht nicht mehr.
	Ist der Kanton Luzern grosszügig im Ausstellen für Sonderbewilligung, um Produkte z.B. im Mais aufzubrauchen im 2023?	Die ab 01. Januar 2023 im ÖLN nicht mehr zugelassen Wirkstoffe sind grundsätzlich nicht mehr einsetzbar. Gewisse Mittel werden aber für bestimmte Indikationen mittels einer Sonderbewilligung bis auf weiteres einsetzbar sein. Dies ist aber nur der Fall, sofern keine alternativen Mittel mit geringerem Risiko zur Verfügung stehen. Zudem wird in der DZV noch eine Liste mit Indikationen publiziert, welche weiterhin ohne Sonderbewilligung möglich sein werden (vor allem im Bereich Gemüsebau). Es werden keine Sonderbewilligungen auszustellen um Mittel «aufzubrauchen».

		<p>In welchem Fall eine Sonderbewilligung ausgestellt werden kann, wird unter anderem in den "Weisungen für die Erteilung von Sonderbewilligungen" durch die Kantonalen Pflanzenschutzdienste definiert. Die neue Weisung wird im Verlauf dieses Jahres publiziert.</p> <p>mögliche Sonderbewilligungen (Herbizide):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Metazachlor : in Moorböden/schwarzen Böden, teilw. Gemüse - Nicosulfuron : Saatmais - S Metolachlor : Sanierung Erdmandelgras, Saatmais
	Kann das Lawa diese Neuerungen uns schriftlich zu Verfügung stellen?	Neuerungen zu den Direktzahlungsprogrammen finden Sie auf unserer Website Verordnungsänderungen 2023 inkl. den Links zu den Faktenblättern.
	Kann man Christbaumkulturen bei den verschiedenen Reduktion Programmen anmelden, da man jetzt keine Flächenbeiträge bekommt?	Nein, Christbäume sind auch für diese Programme nicht beitragsberechtigt
	Was passiert mit einer vierjährigen Verpflichtungsdauer bei einem allfälligen Bewirtschafterwechsel in dieser Zeit?	Der neue Bewirtschafter muss die Verpflichtung nicht übernehmen, das heisst er ist frei, welche Programme er dann weiterführt.

	<p>Können die Massnahmen, welche 4 Jahre Verpflichtungsdauer haben, auch erst im nächsten Jahr angemeldet (für 2024) werden?</p>	<p>Im August 2023 sind wieder Anmeldungen mit Start ab 2024 möglich.</p>
	<p>Wie ist bei einer Hofübergabe per 01. Januar 2023 vorzugehen?</p>	<p>Bei einer Hofübergabe darf der neue Bewirtschafter die Programm Anmeldung im Rahmen des Bewirtschafterwechsels 2023 vornehmen.</p>